

Baukener Geschichts-Blätter

Mitteilungen der Gesellschaft
:: für Anthropologie und ::
Urgeschichte zu Bautzen,



zugleich Geschichts-Vereins
für
Bautzen und Umgegend:

Nr. 1.

Sonnabend, den 15. Januar 1910.

2. Jahrgang.

Zum Beginn des neuen Jahrgangs.

Die Baukener Geschichtsblätter haben den ersten Jahrgang vollendet und beginnen den zweiten. Sie sollten, so sagten wir vor Jahresfrist zur Einführung, durch Veröffentlichung von Aufsätzen zur Geschichte und Vorgeschichte den geschichtlichen Sinn und die Liebe zur Heimat in weiteren Kreisen pflegen und in bisher Gleichgültigen erwachen helfen. Die Arbeiten sollten auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, aber ihr Gegenstand sollte von möglichst allgemeinem Interesse sein und das gelehrte Publikum nicht berart überwiegen, daß der nicht gelehrte Geschichtsfreund abgeschreckt würde. Ob wir das gesteckte Ziel erreicht haben? — Nun, mande uns zugewommene mündliche oder schriftliche Anerkennung des Dankes und der Anerkennung läßt uns hoffen, daß unser Unternehmen einem gewissen Bedürfnis entgegengekommen ist, wenn auch anderseits die Zahl der Anmeldungen zum Geschichtsverein, auf die wir infolge der Erweiterung unserer Tätigkeit rechneten, unserer Hoffnung nicht entsprechen hat. Was ferner die erwähnten Grundzüge, die für die Aufnahme von Aufsätzen aufgestellt waren, betrifft, so haben wir sie nach Möglichkeit befolgt, sind uns aber der Unvollkommenheit in dieser Beziehung wohl bewußt. Ein Blatt, wie das unsere, das wissenschaftlich gehalten sein soll und doch zugleich als Beiblatt einer Tageszeitung Rücksicht auf einen großen Leserkreis nehmen soll, wird immer in der einen oder anderen Beziehung nicht allen Ansprüchen gerecht werden können. Es kommt hinzu, daß der Kreis der Mitarbeiter, da diese völlig ohne Entgelt und Entschädigung ihre Arbeit geliefert haben, naturgemäß sehr beschränkt sein mußte. Eine Erweiterung dieses Kreises ist aber dringend nötig; auf die Dauer würde die Kraft dieser wenigen uneigennütigen Mitarbeiter zur Füllung eines Jahrgangs mit Beiträgen nicht ausreichen. Deshalb hat unsere Gesellschaft beschlossen, trotz der Ausgaben, die ihr die Herausgabe der Geschichtsblätter schon so ansehnlich, künftig für die Verfasser größerer Aufsätze einen wenn auch sehr bescheidenen Ehrenlohn zur Verfügung zu stellen.

Nächsten doch noch manche, die die Geschichtsblätter gern lesen, sich auch dazu entschließen, durch Beitritt zum Geschichtsverein dessen Arbeit zu erleichtern!

Die Ermordung des Ratsheeren Martin Bischoffswerde im Jahre 1404.

Von Dr. R. Redden.

In den alten domestischen Jahrbüchern, die wir im vorigen Jahre an dieser Stelle abdruckten, befand sich zum Jahre 1404 folgende Stelle: Eodem anno interfecit Martin Bischoffswerde Consul circa pascua Regis et cum eo duo filii mutilati erant, unus equitavit ad Grodis in die Topfergasse, ibi obiit et ab equo cecidit, ubi crux iam stat. alter filius cum patre mortem patiebatur. Dicitur quod nobiles de Bandassin vulgariter die Zeepken fecerunt. (In demselben Jahre wurde der Ratsherr M. B. in der Nähe des Königsteiches (bei Rittelwitz) getötet und mit ihm seine beiden Söhne verurteilt. Der eine ritt in die Topfergasse bis zur Broditz, dort starb er und stürzte vom Pferde, wo das Kreuz noch steht. Der andre Sohn erlitt den Tod mit dem Vater zugleich. Man sagt, daß die Eltern von Baudissin, gemeinhin die Zeepken genannt, die Tat getan haben.) Wir bemerkten dazu, daß wir über das Ereignis später eine ausführlichere Erörterung folgen lassen wollten. Dieses Versprechen soll im Nachstehenden eingelöst werden.

Zunächst teilen wir einen ergänzenden Chronikbericht mit, der offen-

bar ebenfalls auf eine gleichzeitige Quelle zurückgeht, wenn diese auch z. T. mißverständen ist.¹⁾

1404 hat sich allhier zu Budissin eine erschreckliche Mordtat begeben, nämlich ein frommer, ehrlieber und verständiger Mann, so Bürgermeister zu Bischoffswerde gewesen und Martin Bischoffswerde genannt worden, begabte sich um veröffentlichten Friedens, Schutzes und Sicherheit willen, weil er bei etlichen von Adel große Feindschaft und Widerwärtigkeit vermehret, andero nach Budissin. Als er nun eines Tages nebst seinen zweien Söhnen von hier nach Groditz reiten wollen, wird er unversehens bei Königs Teiche angerannt von seinen Feinden, und neben dem einen Sohn alsbald tot geschlagen, der andre Sohn aber also hart und sehr verwundet, daß er im Käldeiten allhier auf der Gröbiger ober Topfergassen von Rosse auf die Erde fällt und auch tot bleibet. Weil man nun in der Stadt alsobald nicht berichtet werden konnte, wie, wo und durch wem solches geschehen, wird des andern Tages früh dessen anderer Bruder im Felde auch tot liegend gefunden. In gemaitigen Herauslaufen vieles Volkes wird dabei gesehen, daß ein geringes Vöglein, dafür 2 Ochsen geknappt gewesen, außer des Weges an einem Ufer umgeworfen ist, und ein al Viertel Faß dabeiliegte. Da man nun solches Faß, weil es blutig gewesen, aufgehoben und eröffnet, wird des obgenannten Bürgermeisters Körper ganz zerstückt und gehauen darin gefunden. Ob solcher erschrecklicher Mordtat ist mähmlich erschrocken, auch der gemeine Mann also solches zu ersten bewegt worden, daß man bezorgen mißsen, es möchte hieraus ein großer Aufruhr oder Empörung allerhand verdachtsbar entstehen. Wie emsig und fleißig man sich aber bemühet, diese Mörder zu erkundigen, so hat man doch hiernals dieselben gründlich erfahren können. Es ist aber gleichwohl hierrinnen die härteste Vermutung auf die von Baudissin, die man sonst die Fischenoten genannt hat, und sich damals zur Kayna aufgehalten, verblieben, alldieweil deren einer etliche Jahr zuvor diesem Bürgermeister den Tod geschworen, mit Bedräuung, denselben in Sünde zu hauen und nachmals dessen Fleisch den Bürgern zu Bauen, so ihn allwege geschüpet und geschürmet, zurückzuführen. Es sind aber solche Reden eher nicht, denn ein ganzes Jahr vergangen, und dieser Hidschee allbereit tot, wie gemeinlich zu gesehen vliegt, auf Stegreif, erlöchen worden ist, geoffenbaret und an den Tag gekommen, wurde sonst dabei nicht gelieben sein.²⁾

Um ein Mißverständnißs kann es sich nur handeln, wenn der Ermordete hier zu einem Bürgermeister von Bischoffswerda gemacht ist.³⁾ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich um einen Baukener Bürger Namens Martin von Bischoffswerde oder Martin Bischoffswerde handelt. Die Bischoffswerde oder Bischoffswerder sind ein altes Geschlecht, über das wir die Nachrichten aus jener Zeit, teilweise im Anschlusse an einen Aufsatz von Knothe in den „Baukener Nachrichten“ von 1886 anführen.⁴⁾ Der Ahnherr mag von Bischoffswerda nach Bauen zugewandert sein und sich hier angeeignet haben. Die Familie hatte ein sogenanntes rebenes Wappen; es zeigt nach Siegeln von 1399 auf dem Schilde ohne Helm zwei getrenzte Bischofsstühle. Ein Zweig der Familie ist später, wenn wir Knothe folgen, zu den adligen gezählt worden, und zwar die Görtriger Familie, während nach ihm kein Baukener Glied der Familie jemals ritterlichen Stand oder Rang erworben oder sich an-

¹⁾ Vgl. z. B. Pflaßche Chronik, S. Band.

²⁾ Dieses Mißverständniß ist dann von andern übernommen worden, z. B. Fesler, Chronik von Bischoffswerda, S. 137/9, Fesler, zur Geschichte der Stadt Bauen, Baukener Nachrichten 1875, S. 429, und neuerdings in Gurliit, Stadt Bauen, S. 100.

³⁾ S. 11 ff. der Sonntag-Extraheften.

gemacht hat.) Wir werden diese Ansicht des verdienten Altmeisters der lauffähigen Geschichtsforschung weiter unten richtig zu stellen versuchen. Die erste Erwähnung eines Bischofswurde bietet die Urkunde vom 13. Juli 1282, in der die Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg als damalige Landesherren der westlichen Hälfte der Oberlausitz den Bürgern zu Budissin das schon früher bezeugte Recht, daß jedes Verbrechen, das von ritterlichen Räten innerhalb der Stadt oder deren Flurzäune begangen wurde, auch in der Stadt abgeteilt werden sollte, bestätigen.¹⁾ Nach den Namen mehrerer als Zeugen anwesender adliger Ratellen werden an erster Stelle Dittmar von Bischofswerde und dessen Sohn Heinrich genannt, weshalb Knothe wohl mit Recht diesen Dittmar für den Bürgermeister von Bautzen hält. Hinrichs de Biscopswerda wird ferner unter den als Zeugen anwesenden Burgenses einer Urkunde vom 24. August 1282 angeführt. Derselbe erscheint weiter als Zeuge einer feierlichen Verzichtleistung der Brüder Bernhard und Otto von Ramenz 1290 in der Kirche von Bautzen. Der nächste aus diesem Geschlechte ist Nicolaus Bischofswerde, Rathsherr und Geschworener (consul et iuratus) in einer Urkunde vom 1318. Derselbe hatte sich 1333 als Abgeordneter der Stadt nebst Abgeordneten des Domstifts nach dem Kloster Marienersen begeben, wofür die Abteißen dem Stifte gewisse Zinsen zu Schönau auf dem Eigen zu Lehen reichete. Auch noch er am 24. Juni 1336 einen Streit zwischen dem Pfarzer Johann zu Reußitz bei Ramenz und dem Kloster Marienersen beilegen. Seine Tochter ward im Franziskanerfloster zu Bautzen beerdigt, wie wir aus der Urkunde von 1345 erfahren, die alle Personen und Familien aufzählt, die sich ohne Zweifel durch Spenden für das Kloster die Bejagung zur Beerbigung dort erworben hatten. Unter diesen befindet sich auch ein Hermanns de Biscopswerde dictus Greiner am uxore. Knothe glaubt, es sei dieser sein Angehöriger des Geschlechts Bischofswerde, sondern ein aus Bischofswerda zugewandener Hermann Greiner. Aber das von ihm nicht gekannte Bautzener Dingbuch erwähnt 1370 und 1376 Hermann von Bischofswerde, der doch wohl ein Verwandter des vorigen, Sohn oder Neffe, sein dürfte. Weiter erscheint im Dingbuch 1361—1375 Paul Bischofswerde als ein begüterter Mann. Merkwürdigerweise enbete auch dieser als Opfer eines Mordes, und zwar im Dorfe Pöpelin (N Lobau). Angehörige einer solchen Patrizierfamilie gelangten auch nicht selten in den Besitz geistlicher Pfründen, so daß wir einen Ralco von Bischofswerde nach der Mitte des 14. Jahrhunderts als 8. canonicus im Domstifte finden; 1372, als die durchgelesenen Statuten des Stifts von Bischof Konrad von Meissen bestätigt wurden, war Ralo bereits Defan, und ein anderes Familienmitglied, Heinrich, bereits custos des Domstifts. Die Namen Rüdiger und Heinrich (denn Ralo, Ralco ist Joseph von Rüdiger) weisen auf den Östlicher Zweig der Familie. — Der am meisten genannte Bautzener Bischofswerde ist nun wieder ein Nikolaus. Dieser (Niclos Bischofswerder vom Östlicher Rathschreiber geföhrt, da diese Namensform sich in Östlich durchziehen anfang) kauft 1392 20 Mark Zins vom Rato zu Östlich, worauf der Östlicher Rathschreiber nach Bautzen gekandt wurde, um das Geld zu holen.²⁾ Ferner erwarb das Stift gewisse Zinsen in Ober- und Niederlummersdorf und Sonnenjorsitz von Nikolaus von Bischofswerde. Am 17. Juni 1399 bestätigt König Wenzel diesen Kauf. In der Urkunde wird als Bürge der Bruder des Nikolaus, Martin, genannt, wie auch des erstenen Frau Elisabeth, deren Leibeigende dieser Zins gewesen war. Beide Brüder, Niklas und Martin, Bürger zu Budissin, verkaufen ferner am 11. Januar 1400 dem Domkapitel Zinsen zu Salzenforst auf den Gütern des Heinsel von Rathewitz; diese Rente wird dann vom Landvogt dem Kapitel zu Lehn gerichtet, und am 16. März 1400 vom Bischof Thimo von Meissen zu Gunsten der Präbende St. Georgii auf dem Schloffe bestätigt. Der Bruder des Nikolaus, Martin, ist nun offenbar der im Jahre 1404 Ermordete. Wäre er kein Bautzener gewesen, so hätte man ihm auch nicht ein so bedeutames Denkmal gesetzt, wie jene Säule, die, noch jetzt auf dem Paulischen Erbgrabnis des Taucherfriedhofs stehend, allerdings des ehemals trömenden Kreuzes beraubt, das Gedächtnis an jene Tat wachhält. Bekanntlich wurde das Denkmal durch schwebgewordene Fische im Jahre 1509 ungeriffen, worauf man es zunächst an die Nordseite der Taucherkirche, später in das Paulische Erbgrabnis brachte.³⁾

Ueber Martin und seine Verwandten gehen uns die unschätzbaren Geschöftbücher unres Rathschreibers einige Aufschlüsse. Zunächst wird Martin B. selbst wenigstens einmal genannt und zwar in dem ältesten Geschöftbuch, das erst vor einigen Wochen wieder aufgefunden worden ist. Es ist zunächst noch nicht genau datiert, da die vorbereiten Blätter leider abgeriffen sind, muß aber vor das Jahr 1408 fallen, da mehrere bei König Wenzels Stragericht Sinterdichte noch leben, und, wie wir weiter sagen können, vor 1404, da eben Martin Bischofswerde noch lebt. Seine Wohnung ist auf der Broditz. 1414 wohnt seine Witwe, die Martin Bischofswerdine, auf der Brüdergasse, ebenso 1415 und 1416. Dagegen ist 1417 zu Walpuriz unter der Ueberschrift „Burgeln“ eine „Bischofswerdine“ angeführt. Schon Michaelis desselben Jahres finden wir die Bischofswerdine wieder auf der Brüdergasse; die Kubitz „Burgeln“ ist aber überhaupt wieder gefunden; man hat vielleicht damals eine Weile gekannt, ob gewisse Häuser zum Burgeln oder der Brüdergasse gerechnet werden sollten, hat sich aber bald für die Brüdergasse entschieden und zum Burgeln nur diejenigen Häuser gerechnet, deren abltige Besitzer nicht Geschöft zählten. Schon 1418 aber wohnt die Witwe auf der Broditz; sie wird seitdem meistens als Katharina Bischofswerdin bezeichnet. 1432 zu Walpuriz fehlt ihr Name zum ersten Male. — Die domstiftlichen Jahrbücher nennen Martin consul. Da dies Wort vielfach als die Uebersetzung von Bürgermeister üblich war, bezeichnete man ihn später als solchen. Aber die Jahrbücher haben später wenigstens für Bürgermeister den Ausdruck proconsul, so daß consul fñr nur den Rathsherrn bezeichnen soll. Anderwärts ist Martin B. allerdings nicht als solcher bezeugt, was aber nichts beweist; er wurde eben wohl als verhältnismäßig junger Mann dem Leben entziffen. Wenn Knothe a. a. Orte sagt: „Es war dies jedenfalls derselbe Martin von B., welcher bei dem bestimmten Aufstande der Bautzener Handwerker gegen den Rat (29. Mai 1405) eben das Bürgermeistertamt bekleidete und auf der Flucht nebst zwei Söhnen bei „Rüdigstein“ erschlagen ward“ — so übernimmt er damit ein sonderbares Mißverständnis aus Großes „Oberlausitzer Merkwürdigkeiten“. Von einem Zusammenhang der Mordtat mit den inneren Kämpfen in Budissin während des Jahres 1405 ist nichts überliefert, und es spricht auch seine innere Wahrscheinlichkeit dafür. — Wertwürdig ist in dem Jahrbücherbericht noch das ad Grodis; man hat daraus Grödiß gemacht und läßt nun den Bürgermeister auf dem Wege nach diesem Orte sein, als er erschlagen wird; andre machen wieder eine Gröditzgasse daraus; so soll die Topographie auch gewesen haben. Daß dies aber jemals der Fall war, ist ganz unwahrscheinlich; dazu war Gröditz nicht wichtig genug für Bautzen. Es ist vielmehr „Broditz“ zu lesen. Ob der Stadtteil Broditz sich genau mit der heutigen Topographie deckte, ist noch nicht ganz fest gestellt; so viel aber ist sicher, daß z. T. beide Namen wenigstens das Gleiche bedeuteten; daß die Broditz vom heutigen Hofmarkte, bes. der Bleichegasse ausging, und das genügt für unseren Zweck. — Der zweite aus den Geschöftbüchern bekannte Bischofswerde ist Hans oder Hannus, der in jenem ältesten vor 1404 auf der Gostitz (Gostwitz) wohnt, ebenso auch 1414 und 1415. Im letzteren Jahre ist über seinen Namen geschrieben Niclas seyn Bruder. 1417 ist er als geschöftshabender Einwohner sowohl auf der Gostwitz, als auch auf dem Burgeln und zwar gleich neben der Bischofswerdin vermerkt, 1418 wird er als Hannus von Bischofswerde linsex (Leineweber) bezeichnet. Seit Michaelis 1420 dagegen wohnt Hans Bischofswerde auf der Launegasse, Michaelis 1422 dagegen auf dem Launegraben, ebenso in einem nicht genau zu datierenden, aber in die nächsten Jahre fallenden Geschöftsbuche. Die Register aus dem Ende der zwanziger Jahre liegen nicht vor; erst mit 1431 beginnen sie wieder, in diesen ist jedoch wieder ein Hans B. noch ein anderer des Geschlechts verzeichnet, nur, wie oben schon angegeben, die Witwe Katharina. Wir wissen aus einer von Knothe angeführten Urkunde, daß Hans B. der 1421—24 Rathsherr gewesen, im Jahre 1427 kürzlich verstorben war. Seine Kinder baten damals den Landvogt, daß er die Zinsen in den beiden Dörfern Quentz (Quantz) und Gessenz (Jesnitz, W. Rejowitz), sowie einen Hof auf dem Burgeln, wie Hans B. dies bisher besessen, dessen Witwe Elisabeth aufs neue zu Leibeigende richten möge, wie dies bereits von dem früheren Landvogte Herzog Rumpold von Glogau bei Hansens Lebzeiten geschehen sei. Der Landvogt Albrecht von Golditz kam denn auch diesem Ansuchen nach und gab Frau Elisabeth aufs neue Radmann von Haugwitz (auf Nedaschitz) und den Bautzener Bürger Hans Pungel zu Vormündern, die sie bereits vorher gehabt hatte. In welchem Verwandtschaftsverhältnis stand nun Hans B. zu den übrigen? War er der Bruder des 1400 genannten Nikolaus und des Martin? Oder war er der Sohn dieses Nikolaus? In letzterem Falle hätte er, wenn jene Bemerkung über dem Namen von 1418 auf ihn zu beziehen ist, und das ist wohl ziemlich sicher, einen Bruder gehabt, der aber nicht in der Stadt als Geschöftshaber der Bürger wohnte. Oder endlich, war er der Sohn des Martin und der Katharina? Das ist unwahrscheinlich, da doch seine Mutter wohl mit ihm zusammengewohnt haben würde. Der Nikolaus von 1400

¹⁾ S. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, S. 127 ff.

²⁾ Ueber die von Knothe bereits angeführten Urkunden ist dessen oben erwähneter Aufsatz in der Sonntag-Extrablatt der „Bautzener Nachrichten“ vom 1886 zu vergleichen.

³⁾ Fest, Östlicher Notarrechnungen, S. 257.

⁴⁾ Auf dem Kirchhof am Ende dessen Kirchthür gegen Morgen und Mitternachtswärts unter dem Chor.“ Es muß sich wohl um die alte Marienkapelle handeln, die überlieferungsgemäß an der Stelle des jetzigen Weinhaus stand, freilich erst auf weit 1523, während der Taucherfrage erst 1598 errichtet ward. Die Kinder von der ursprünglichen Gestalt des Bischofswerde-Denkmal, wie sich aus Flug im S. Bande und in der Verberischen Chronik, Dresden's Rgl. Bibl., d. 10, finden, sind etwas verschieden.



muß entweder zeitig gestorben sein oder er wohnte nicht in der Stadt Waagen. Hatte Hans einen Bruder Nikolaus, so ist es auch auffällig, daß er nicht in den Geschößregistern erwähnt wird. Er müßte dann auch 1418 schon gestorben sein oder er wohnte ebenfalls nicht in Waagen. Merkwürdig jedenfalls, daß die um 1400 noch durch mehrere Personen vertretene Familie Bischofswerde, deren Mitglieder die Erbnamen Hans und Nikolaus führen, 1431 völlig aus Waagen verschwunden ist. Daß sie nicht ausgestorben war, beweist eine dominißale Urkunde vom 12. September 1466, nach der Bischof Theodorius von Meissen die Stiftung einer Vikarie für die Petrikirche durch Johannes de Bischofswerde, Presbyter derselben Kirche, und seine Mutter Elisabeth bestätigt.⁹⁾ Daß es sich hier um die Elisabeth von 1427 handelt, kann doch wohl kaum bezweifelt werden, wenn auch ein Zeitraum von 39 Jahren seit deren letzter Erwähnung liegt. Denn der Ratsherr Hans Bischofswerde dürfte, da er nur kurze Zeit im Räte war, in seinem hohen Alter verstorben sein; seine Witwe konnte ihn also recht wohl lange überleben. Es ist aber anzunehmen, daß ihr Sohn Johannes nicht ihr einziger war; denn naturgemäß traten meist jüngere Söhne in den geistlichen Stand, während die älteren die väterliche Handtierung oder Besitzung übernahmen. Bei der Regelmäßigkeit, mit der im Mittelalter Söhne den Namen des Vaters oder Großvaters weiterführten, sollten wir neben dem Hans, der wegen seiner geistlichen Würde Johannes genannt wurde, einen Nikolaus zu finden erwarten. Und in der Tat gibt es einen Nicolaus B., der aller Wahrscheinlichkeit nach in diese Familie gehört, aber nicht in Waagen, sondern zu Ebersbach (W. Görlich) gesessen. Er lebte 1428 den Görlichern Dienste gegen die Hussiten, war 1439 Hofrichter im Landgericht zu Görlich und wird zuletzt mit seinem Sohne Hans erwähnt.¹⁰⁾ Ist er freilich derselbe, wie ein Junker Nicolaus, der 1412 vorkommt, so wäre er wohl eher als Schwager der Elisabeth von 1427 zu betrachten. 1402 sibt eine Elsa B. mit ihrem Sohne Hans auf Ebersbach, wohl jene ältere Elisabeth, die in der Urkunde von 1399 vorkommt. Ueber die Bischofswerde zu Ebersbach sagt Knothe: „Ein anderer Zweig (neben dem Görlicher) hatte um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Besitztum Ebersbach erworben und gehörte nun zu der Mannschaft oder dem Adel des Landes. 1356 sollen „die von Bischofswerder bei Empfang des Lehns dem Kaiser Karl IV. gedulbig haben“ und 1364 wird bei einer Pfändungsentau an Mariensien unter vielen andern Mägden auch ein Nidel v. Bischofswerde als Zeuge angeführt. Vermuthlich ist derselbe identisch mit dem Nidel von Ebersbach, auf dessen Gute Dorothea v. Zährnbau 1389 Geld jenseit hatte. Erst Anfang des 15. Jahrhunderts werden die v. B. ganz bestimmt als „zu Ebersbach gesessen“ bezeichnet, so 1402 Elsa B. und ihr Sohn Hans.“¹¹⁾ Ist es nun auch schwer, bei der geringen Zahl üblicher Vornamen in jener Zeit aus dem Vorkommen einzelner gleicher Namen auf Verwandtschaft von Familien zu schließen, so dürfte es doch in diesem Falle, wo auf der einen Seite in Waagen ein Ehepaar Nikolaus und Elisabeth B. und ein andres, Hans und Elisabeth B., stehen, auf der anderen mehrere Nikolaus und Hans B. und eine Elsa B. auf Ebersbach (die Elsa B. 1402, eine Witwe, muß doch wohl die des Nikolaus v. B. von 1389 sein), — dürfte es wohl nicht zu gewagt sein, beide Familien in enge Verbindung zu bringen, wenn auch die völlige Identifizierung der Personen auf beiden Seiten zunächst noch nicht gelingt. Im Gegensatz zu den Hans und Nidel der Waagen-Ebersbacher Bischofswerde finden wir bei den Görlichern B. vorherrschend die Namen Ridiger und Gunther (Gungel), wenn auch 1414 ebenfalls ein Martin Bischofswerd in Görlich Bürgermeister war und die Frauen, bei denen die Zahl der üblichen Namen noch beschränkter war, Katharina, Clara, Margarethe, Elsa, Anna genannt, noch weniger einen Schluss auf die Zugehörigkeit zu den einzelnen Zweigen des Geschlechtes gestatten. Wir erinnern uns aus dem ausführlicheren Chronikbericht, daß Martin als nach Waagen verzogen bezeichnet wird, um sicher vor seinen zahlreichen Widersachern im Adel zu sein. Wir erinnern uns weiter, daß die Bischofswerde auf dem Burglezu zu Waagen schloßt waren, was auf ihre Selbstuntertänigkeit deutet. Endlich darf wohl auch darauf hingewiesen werden, daß die Waagener Bischofswerde in Ober- und Nieder-Cummersdorf begütert waren. Knothe erklärt diese Dörfer freilich für die bei Dobau, ohne einen Grund anzugeben.¹²⁾ Näher liegt doch an die gleichnamigen, die dicht neben Ebersbach liegen, zu denken. Knothe selbst gibt an, daß es seit Mitte des 15. Jahrhunderts denen v. Kottwitz gehörte, was also nicht ausschließt, daß vorher die benachbarten Bischofswerde von Ebersbach-Waagen dort Rechte hatten.

— So glauben wir es mindestens sehr wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die auf Ebersbach gesessenen Bischofswerde zugleich Hans und Hof in Budissin hatten und einzelne Mitglieder zugleich bürgerliche Handtierung

trieben, während andere als Gutsherren sich vom Ackerbau nährten. Erst um 1427 gelang sie das bürgerliche Gewerbe vollständig zu übernehmen und führten ein rein ritterliches Leben, so daß nun das ganze Geschlecht auch ein ritterliches ward. Danach dürfte die Auffassung Knothes nicht ganz richtig sein, der die Bischofswerde von Ebersbach von der Görlicher Familie abzuweigen, die Waagener aber bürgerlich bleiben läßt.¹³⁾

Was die mutmaßlichen Wörder des Martin von Bischofswerde betrifft: die v. Baubissin zu auf Niederaina, so erwähnen wir kurz folgende: Sie gehören zu dem Geschlechte derer v. Baubissin, die schon gegen Mitte des 14. Jahrhunderts in die beiden Linien Goslawitz und Niederaina gespalten waren. Knothe nennt als ältesten namentlich genannten der Linie Hans B., der 1449 Jins auf seinem Vorwerke dieselbe an das Domstift zu Budissin verkauft.¹⁴⁾ Der Besiname der Jepsen findet sich noch im Gerichtsbuch von 1505, wenn auch in etwas geänderter Form; es kennt einen Hans Zapkow von Baubissin. Ob die Familie der Jepsen in Budissin (im Geschößbuch z. B. 1483 genannt) damit etwas zu tun hat, muß dahin gestellt bleiben. Der Besiname ist möglicherweise mit Zupan zusammenzubringen, bekanntlich die Bezeichnung eines slavischen Gauvorstehers, obwohl sprachliche Bedenten dagegen vorliegen.

¹¹⁾ Knothe, Adel, S. 20.

¹²⁾ Knothe, Adel, S. 111.

Aus den Protokollen der Nemerinnung zu Waagen.

Mitgeteilt von Sattlermeister A. Fietich.

(Fortsetzung.)

Nächste Versammlung am 17. September 1726. In dieser Versammlung heißt es, daß ein Johann Christoph Schirach, Herr Pastor Peter Schirachs in Greba ephelicher Sohn, als ein Geselle, so seine Jahre gewandert, sich angab und sich nach gestatteter Borritze erklärte, das Jahr anzutagen. Es wurde ihm der 1. Artikel dabei vorgelesen. Schirach ist untreulich berjenige, der im Jahre 1714 am 18. Juni als Lehrling des Wirt. Christian Weiner auf 4 Jahre aufgenommen wurde. Er bitter jetzt, das Weistrecht erwerben zu dürfen, möchte aber, da er 8 Jahre gewandert, auch bei der Wiltz und gefährlichen Coniuncturen emthelbaren Verbrüh bekommen, für dies Jahr von der Zahlung befreit sein. Daraus haben die sechs anwesenden Meister beschloffen, Schirach soll 10 Thaler bei der ersten Wutbung baar erlegen, auch sonst die andern Gesellen bezahlen. Es sieht dabei, daß Schirach dieselben gleich bezahlt habe.

Schon am 24. März tat Schirach seine erste Wutbung und hat auch die 10 Thaler bezahlt. Auch hat er außerdem 9 Groschen sowohl als auch 23 Groschen 4 Pf. Handwerksgebühren erlegt. Dabei ist der 2. Artikel vorgelesen worden.

Am 23. Dezember hat Schirach sich angegeben und zum andern Male seine Wutbung gethan, dabei auch die gewöhnlichen Gebühren von 1 Thaler 8 Groschen 4 Pf. abgehührt, wobei ihm auch nicht vorgelesen wurde, wie er sich bei der dritten Wutbung verhalten soll.

Am 24. März 1727 ließ zuerst der Meistesse Johann George Krause seinen Lehrlingen, welcher 5 Jahre gelernt, freispreden und den Gesellen übergeben. Alsdann wurden Johann Christophen Schirachen, nachdem er seine dritte Wutbung gethan und 1 Thaler 8 Groschen 8 Pf. erlegt hatte, folgende Meisterstücke aufgegeben:

- 1) Ein Paar Kutschgeschirre,
- 2) Ein deutsches Reitzzeug,
- 3) Eine Taub Leder oder 2 Riemen auf dem bloßen Baum falzen,
- 4) Einen Fuhrmannszug mit einem Higel.

Diese sollte er bei der vierten Wutbung aufweisen. (Unterfährichen sind diese Protokolle: Budissin, Johann Friedrich Krniz, Senator Deputierter.)

Am Osterquartal den 16. April 1727 ist nichts sonderliches vorgefallen, als daß an dem Willkommen die Schilder und das dabei befindliche Geld gezahlt worden, da sich befinden, daß 26 Stücker von Silber, 4 harte oder halbe Thaler, zwei $\frac{1}{2}$ Stüde, drei $\frac{1}{4}$ Stüde und ein Cabbigen (?) vorhanden gewesen.

Weiter flagt Meister Christian Weinert von hier über Hans Christian Weinert aus Rametz, daß er sich sowohl mit fluchen als auch sonst mit andern ungebührlichen Reden wider das Handwerk ausgeführt hätte. Weisterr Hans Christian Weinert negiret alles. Weil aber Weisterr Scholze ihn dessen überführt, so ist ihm 12 Groschen Strafe ohne Gnade zu bitittet worden. Auch soll er sich mit Weisterr Christian Weinert vergleichen und ihm eine Ehrentafel thun.

Am 23. Juni 1727 endlich hat Schirach seine 4. Wutbung, erlegt die Gebühren von 1 Thaler 8 Groschen 8 Pennigen und legt die fertigen Meisterstücke vor. Man höre, was Schirach zu zahlen hatte! Schirach müßte, da seine Meisterstücke theilhaftig befinden worden, 8 Schod Strafe zahlen, ohne Gnade, ferner: 10 Thaler zur Lade, 6 Thaler

⁹⁾ Dominiß. Arch. L. XXV, 2.

¹⁰⁾ Knothe, Adel, S. 128.

¹¹⁾ „Compißsionir“ der Urkunde von 1390, das Knothe nicht deutet, ist doch wohl Sonmiz bei Radmetz, 8 Görlich; Ueber Cummersdorf vgl. Knothe, Adel, S. 632f